



Deutschland hat Zukunft: Neue Grundsicherung – erste Schritte zur Sozialstaatsreform

Montag, 19. Januar 2026, um 18.30 Uhr

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, ConferenceArea, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung sowie
Einschätzungen zur Neuen Grundsicherung
aus Perspektive der Wirtschaft

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,
herzlich willkommen hier im Haus der
Bayerischen Wirtschaft zu unserem
Deutschland-hat-Zukunft-Kongress
„Neue Grundsicherung –
erste Schritte zur Sozialstaatsreform“.

Wir übertragen diesen Kongress
auch per Livestream.

Besonders herzlich begrüße ich
die heute aktiv Beteiligten:

- den Ordinarius für Finanzwissenschaft
an der Freien Universität Berlin,
Professor Dr. Ronnie Schöb,
- den Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Bayern bei der
Bundesagentur für Arbeit,
Dr. Markus Schmitz,
- den CSU-Landtagsabgeordneten und
Vize-Vorsitzenden des Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

im Bayerischen Landtag,
Thomas Huber, lieber Thomas,
– und Eva Lettenbauer,
Landtagsabgeordnete und bayerische
Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die
Grünen.

Schön, dass Sie sich alle die Zeit nehmen
und mit uns diskutieren!

[weitere namentliche Begrüßungen]

Meine Damen und Herren,

ich bringe es gleich zu Beginn auf den Punkt.

Unser Sozialstaat droht völlig aus dem Ruder zu laufen. Wir stehen vor einem Dickicht intransparenter Leistungen – mit etlichen nicht aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Die Folge sind Missbrauch und Fehlanreize. Eine zielgerichtete Unterstützung derjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, ist kaum noch möglich.

Zugleich wächst für den Großteil der Bevölkerung die Belastung durch Steuern und Abgaben. Da braucht sich niemand zu wundern, wenn sich Unmut breit macht.

Ich appelliere an alle Beteiligten: Kehren wir zurück zu den Prinzipien sozialer Sicherung in der Sozialen Marktwirtschaft! Diese Prinzipien sehen eine solidarische Absicherung vor gegen elementare Lebensrisiken. Gleichzeitig bleibt der Einzelne gefordert, Eigenverantwortung zu übernehmen. Wir müssen zurück zu diesem Gleichgewicht!

Über den Reformbedarf beim Bürgergeld haben wir zuletzt gesprochen auf einem Deutschland-hat-Zukunft-Kongress kurz vor der Bundestagswahl 2025. Damals war das Bürgergeld ein zentrales Thema der Auseinandersetzung zwischen den Parteien.

Dieses Bürgergeld polarisiert – in der Politik genauso wie in der Gesellschaft. Über allem

steht das Gefühl: Das Bürgergeld ist nicht gerecht!

Der Kernvorwurf lautet: Bürgergeld erlaubt den Betroffenen, im Leistungsbezug zu verharren. Es motiviert sie zu wenig, eine Beschäftigung aufzunehmen. Das Konzept „Fordern und Fördern“ ist ausgehebelt. Die solidarisch finanzierte Rundumversorgung hat das Prinzip Eigenverantwortung verdrängt.

Die Ampel-Koalition hatte sich mit dem Bürgergeld vorgenommen, Druck von den Arbeitssuchenden zu nehmen. Man wollte ihnen bessere Chancen bieten, eine langfristig gute Beschäftigung zu finden.

Diese Idee ist in der praktischen Umsetzung gescheitert. Die Statistiken sagen uns: die Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt ist ins Stocken geraten. Das gilt nachweislich unabhängig von der schwierigen Konjunktur. Zugleich führt das Bürgergeld zu

steigenden Kosten, die den Bundeshaushalt kontinuierlich belasten.

Die neue Bundesregierung hat eine Kurskorrektur auf den Weg gebracht. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf war überfällig. Die sogenannte Grundsicherung soll das Bürgergeld ablösen. Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend sind dabei aus unserer Sicht die folgenden fünf Punkte:

1. Die Vermittlung in Arbeit hat wieder Vorrang und damit die Integration in den Arbeitsmarkt.
2. Sanktionen werden verschärft – völlig zu Recht. Dabei geht es im Kern gar nicht um Strafe. Vielmehr brauchen die Jobcenter ein Instrument, um überhaupt an Leistungsempfänger ranzukommen, die sich nicht zurückmelden. Es muss wieder glasklar sein: wer sich nicht um Arbeit bemüht, kann

nicht mit der Unterstützung der Solidargemeinschaft rechnen.

3. Die Karenzzeit beim Vermögen entfällt. Das stärkt das Prinzip, dass Sozialleistungen tatsächlich Bedürftigen zugutekommen.
4. Beim Mietzuschuss ist künftig eine Deckelung vorgesehen. Das wird in der praktischen Umsetzung sicher zu Beginn nicht ganz einfach. Gleichwohl ist die Maßnahme richtig. Sie stärkt das Gerechtigkeitsempfinden. Sie baut Fehlanreize ab, die der Integration in Arbeit im Weg stehen.
5. Schwarzarbeit soll wieder konsequenter bekämpft werden. Wir setzen hier auf bürokratiearme Lösungen. Aber es sollte für alle außer Frage stehen: das Modell Leistungsbezug plus Schwarzarbeit muss ausgetrocknet werden.

All dies sind sinnvolle Verschärfungen. Zugleich bleiben all diejenigen verschont, die speziellen

Betreuungsbedarf haben – zum Beispiel aufgrund von Erkrankungen.

Es ist völlig unstrittig: Viele Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind auf Unterstützung angewiesen, um den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Umso mehr begrüßen wir, dass der Gesetzentwurf auch etliche Maßnahmen umfasst für Langzeitarbeitslose.

Gleichzeitig müssen wir die bestehende Definition von Erwerbsfähigkeit unter die Lupe nehmen. Wer durch Krankheit oder andere Hemmnisse nur schwer in Arbeit zu vermitteln ist, braucht angepasste Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Hier ist eine Verzahnung nötig zwischen Grundsicherung und Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren,

ich fasse zusammen: die neue Grundsicherung ist nicht nur aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive nötig. Es geht um ein neues

Mindset für unseren Sozialstaat. Wir brauchen wieder

- mehr Eigenverantwortung,
- mehr Leistungsgerechtigkeit
- und vor allem mehr Anreize zum Arbeiten.

Das heißt auch

- weniger Alimentierung,
- weniger Beschäftigungshürden
- und weniger Fehlanreize,
keine neue Arbeit aufzunehmen.

Leistungsbereitschaft muss sich wieder mehr lohnen. Der Sozialstaat muss sich auf all diejenigen konzentrieren, die tatsächlich bedürftig sind. Nur das kann ein Staat langfristig leisten.

Die Reformen beim Bürgergeld sind hierzu der erste Schritt. Bei diesem ersten Schritt darf es nicht bleiben. Weitere Maßnahmen müssen folgen.

Das komplette Geflecht unserer Sozialleistungen muss auf den Prüfstand. Wir müssen die verschiedenen Leistungen besser aufeinander abstimmen. Nur so erreicht die Unterstützung die, die wirklich Hilfe brauchen.

Nur so senken wir die Zahl der Arbeitslosen.

Für alle, die arbeiten können, muss das Prinzip gelten: Arbeitslosigkeit darf nicht attraktiver sein als Arbeit.

Ich freue mich auf einen aufschlussreichen Kongress mit Ihnen und übergebe das Wort an Herrn Professor Schöb.